Hartmut Draeger

3. Der Jenaplan und die Rechte des Kindes

Jede humane Pädagogik achtet die Würde der Kinder; dementsprechend respektiert sie auch die Kinderrechte und versucht, sie alltäglich auf verschiedenste Weise umzusetzen. Andererseits hängt jede gute Pädagogik auch von der allgemeinen Anerkennung der Menschen- und Kinderrechte in ihrer unmittelbaren Umgebung, in ihrer Gesellschaft ab.

Der Jenaplan hat ein besonders ausgeprägtes Verhältnis zur Thematik der Kinderrechte:

a) aufgrund der strukturellen Entsprechungen der systematischen Grundlegung der Jenaplan-Pädagogik zu den allgemeinen Menschen- und Kinderrechten,

b) aufgrund seines besonderen Augenmerks auf die „Erziehung", die Entwicklung von guten, fruchtbaren Beziehungen von Mensch zu Mensch (und zu den anderen Lebewesen und zu Dingen) in Unterricht und Schulleben,

c) durch seine Beständigkeit der Reflexion und Selbstüberprüfung, durch sein dezidiert kritisches Verhältnis zu allgemein gesellschaftlichen oder schulischen Fehlentwicklungen auf dem Gebiet der Kinderrechte; schließlich durch die strukturell gesicherte Beachtung der Kinderrechte im Schulalltag und in der Lehreraus-/fortbildung.

TEIL 1:
Grundlagen, Widerstände, Verankerung in der Pädagogik

Mitmenschlichkeit und Menschenrechte

Menschlichkeit kommt von innen, ist Ausdruck einer humanen Gesinnung; die Durchsetzung humaner Lebens- und Arbeitsverhältnisse ist aber mehr eine Frage der äußeren Strukturen, der sozialen und rechtlichen Regelungen vor Ort. Wer nach den Kinderrechten in der Schule fragt, muss beide pädagogische Fragen im Blick haben: Was fördert humane und soziale Gesinnung unter allen Beteiligten? Wie bauen wir dauerhaft, „strukturell abgesichert" eine Schule mit einem humanen Innen- und Außenraum auf? Es ist ein langer Weg von der Empathie, dem Mitgefühl, der Gesinnungsbildung über moralisches Handeln, der Nachahmung von Vorbildern und Traditionen, deren Reflexion bis hin zur Formulierung ethischer Grundsätze, die dann schließlich in die Form rechtlicher Normen und in den Wortlaut bindender Verpflichtungen von Regierungen einmünden. Auch solche Verlautbarungen bleiben Schall- und Rauch, wenn sie nicht in praktische Schulgesetze eingehen, die dann wieder bis hinein in die Schulen, bis in die Lehrerbildung, den Unterricht, die demokratisch aufgestellten und überprüften Regeln einer Stammgruppe,

einer humanen Gesprächsführung, schließlich bis in die Auffassungen und konkreten Handlungen aller Beteiligten hineinwirken sollen.

Europäische Wurzeln der Menschenrechte

Vorläufer der Menschen- und Kinderrechte finden sich bereits in Reformation (Luther: Recht auf Religionsfreiheit; Kinderrecht auf Bildung) Humanismus und Aufklärung (Kant leitet z.B. von der Freiheit als für ihn einziges Menschenrecht alle anderen Menschenrechte ab. (1) Nach dem Elend des Ersten Weltkriegs entwickelte die Londoner Sozialreformerin Eglantyne Jebb erste Bestrebungen Kinderrechte zu propagieren und beim Völkerbund zu etablieren.1921 formulierte der Weltbund für Erneuerung der Erziehung/New Education Fellowship (NEF) als ältestes internationales Forum der Reformpädagogik bei seiner Gründung in Calais ähnliche Grundsätze. In Warschau skizzierte auch schon Janusz Korczak nach dem 1. Weltkrieg als bekannter Kinderbuchautor, Arzt und Leiter von zwei jüdischen Waisenhäusern eine „Charta der Kinderrechte".(2) Er erkannte frühzeitig, dass „der Schutz der Kinderrechte nur durch demokratische Prinzipien gesichert werden kann" (3) Mitten im Zweiten Weltkrieg erarbeitete NEF im April 1942 eine Children's Charter. Diese wurde den Regierungen der Alliierten zur Annahme und praktischen Umsetzung empfohlen. Später fanden die Forderungen dieser Charta auch Eingang in die 1959 zum ersten Mal von den Vereinten Nationen verabschiedete „Erklärung der Rechte des Kindes".

Die Etablierung der Menschen- und Kinderrechte als Grundrechte von Staaten

Maßgeblich motiviert durch die Menschenrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg verabschiedete die UN-Generalversammlung am 10.Dez.1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die dann auch das deutsche Grundgesetz (23.5.1949) prägte.

Die bolivianische UN-Kinderdelegierte Gabriela Azurduy Arrieta (13 J.) spricht zur UN-Vollversammlung Mai 2002. Foto: Unicef

1989 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 die UN-Kinderrechtskonvention - das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Im Unterschied zur Erklärung von 1959 verknüpfen die 54 Artikel der Konvention erstmals politische Bürgerrechte, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte der Kinder in einem völkerrechtlich bindenden Vertrag. Schutz und Hilfe für Kinder sind damit nicht mehr allein von Mitgefühl oder Moral abhängig,

sondern die Staaten verpflichten sich, alles zu tun, um Kindern menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten.

Bekenntnis zum Menschen - am Anfang jedes Menschenrechts

In den Forderungen von Calais taucht schon der entscheidende Gedanke auf: „The personality of the child is **sacred**; and the needs of the child must be the foundation of any good educational system." (4) Die Anerkennung der Rechte des Kindes beginnt mit der Hervorhebung der „Heiligkeit" und Unantastbarkeit (sacred) seiner Persönlichkeit. Hier wirkt angesichts der christlichen Motivation jener frühen Kinderrechtsaktivisten das christliche Menschenbild vom Menschen als „Ebenbild Gottes" nach. (5) Im zweiten Teil des zitierten Satzes aus der Children's Charter findet sich bereits die auch heute gültige Struktur der Menschen- und Kinderrechte: Aus der unbedingten Wertschätzung jedes einzelnen Kindes folgt das Interesse an der Befriedigung seiner materiellen und geistigen Bedürfnisse (Bildung). Ähnlich drückte es Susanne Herker aus, wenn sie von der Möglichkeit und der Macht heutiger PädagogInnen (in der Tradition der bis heute unabgeschlossenen Reformpädagogik) spricht, „die uns anvertrauten Kinder Tag für Tag zu würdigen und deren Bedürfnisse zu respektieren." (6)

Der Menschenrechtsexperte Prof. Heinrich Scholler (München) schreibt in den „Zeit-Fragen" Zürich (2009) (7) : „Die Theorie der Menschenrechte sucht immer erneut nach einem Ur-Menschenrecht, das gleichsam der Elan vital aller anderen Menschenrechte sein könnte. Vieles spricht dafür, dass das moderne Ur-Menschenrecht in dem Doppelgestirn von Recht auf Leben und Selbstbestimmung zu sehen ist". Tatsächlich leuchtet es unmittelbar ein, dass bei den Menschenrechten die unbedingte Bejahung des Menschen und damit auch das Recht auf Leben an der Spitze stehen müssen.Zur geradezu religiösen Bejahung der Menschenwürde gehört über das guten Erschaffensein hinaus die Erwartung der Befähigung zur freien Tat. (8)

Es ist beeindruckend zu registrieren, wie Petersen seine Sicht der Kinderrechte und seine humane Pädagogik auch in seinem 1937 erschienenen Hauptwerk „Führungslehre des Unterrichts" zum Ausdruck bringt. So erhebt er den Zentralbegriff des (den Nationalsozialisten verhassten) „Urwalddoktors", bedeutenden Theologen und Philosophen Albert Schweitzer „Ehrfurcht vor dem Leben" zum Leitbild und Ausgangspunkt seiner ganzen Pädagogik. Albert Schweitzer hatte 1914 als Philosoph nach einem Gesamtbegriff für seine pazifistische und ökologische Ethik gesucht. Beim Anblick einer Familie von Flusspferden am Ogowe kam ihm die „Erleuchtung": Alles Leben ist heilig - es ist darum das höchste Gebot des Menschen, Leben zu erhalten und zu schützen. (9) Von diesem ethischen Grundprinzip aus formuliert Petersen - ebenfalls in einer Formel verdichtet - sein Schule-

thos, das seine ganze Pädagogik bestimmt: „So heißt uns Unterrichten im erziehungswissenschaftlichen Sinne: mit Ehrfurcht vor dem Leben und unter der Idee der Erziehung zu Bewussheiten, Kenntnissen und Fertigkeiten führen...“ (10) Petersens Lebensbegriff schließt nicht nur die ökologisch-biologische Sphäre sowie die körperliche Entwicklung der Kinder und die Sorge für ihre Gesundheit ein, er verweist zugleich auf „die Grundtatsache des Lebens, dass der eine des andern bedarf, um Mensch zu werden“ (11) - die anthropologische These von der Sozialität der menschlichen Person und zugleich Petersens Ansatz zu pädagogischem Handeln.

Peter Petersen tangiert in seinen Werken und Schriften immer wieder Kinderrechte. Das Grundrecht auf Bildung und auf Teilhabe an der Kultur des eigenen Volkes und damit auch der ganzen Menschheit wird von ihm angesprochen.(12) Petersen geißelt das von den „sogenannten höheren Zivilisationen“ „zugelassene“ Kinderlend (13). Er verrabscheut Indoktrination von Schülern und verteidigt das Recht des Kindes auf breite, weitgehend selbstbestimmte Information, lehnt „über ihr Maß hinausgehende politische und kirchliche Machtansprüche“ ab (14). Es sei erziehungswissenschaftliche Forderung, „zunächst dem Menschen im Kinde und im Jugendlichen zu dienen...rein im Dienst der individuellen Kräfte und ihrer Formung innerhalb der Schulgemeinschaft,...nicht seiner politischen Brauchbarkeit“.(15)

Das „Gesetz der Gruppe“ und andere Kriterien für gute Gemeinschaft

Petersen will das die Schulgemeinschaft prägende „Gesetz der Gruppe“ als „Richtmaß einer Gemeinschaft“ nehmen, in der jeder ein solches Betragen an den Tag legt, das „man in jeder guten Familie, ja unter wohlerzogenen Menschen in der ganzen Welt findet“. (16) Es gehe darum, dass „zwischen Menschen nur dann Gemeinschaft ist, wenn sie...aufeinander hören, in einer unmittelbaren, eigentlichen Beziehung zueinander stehen.“ Dabei soll „ein ernsthaftes Ringen um wahre menschliche Beziehungen“, gegenseitige Mahnung dem Gruppengesetz die denkbar größte, das Gruppenleben regelnde Kraft verleihen. „Jede Schulgemeinde (sei) ein Klärungsbecken für das sittliche Leben der Jugend.“ Das Schulleben mit seinen Exkursionen etc. diene der „tätigen Entwicklung der sozialen und sittlichen Kräfte in der gegebenen Schülerschar.“ (17) Die Kritik des niederländischen Jenaplan-Pädagogen Kees Vreugdenhil, Petersens Pädagogik scheide im schulischen Zusammenhang nicht deutlich genug „gut und böse“ (18) bezieht sich m.E. nur auf die theoretischen Äußerungen Petersens zu den moralischen Normen. Die holländischen Jenaplan-Pädagogen lassen dann bei ihren ethischen Reflexionen zu den Basisprinzipien die christlichen, aristotelischen und allgemeinmenschlichen „Tugenden“ bei Petersen (Güte, Liebe, Treue, Einsatzbereitschaft, Opfersinn u.a.) (19) weg, heben sie aber auf in den Begriffen der

Die Universitätsschule Petersens in Jena - Realisierung demokratiepädagogischen Denkens
Foto: Jenaplan-Archiv

„Fürsorge“ und „Solidarität mit den Schwächeren“. Sie erweitern das ethische Spektrum Petersens auch durch modernere Kriterien (inklusives Denken und Handeln, „kritisch“ als Qualitätsmerkmal), nicht zuletzt durch die systematische Strukturierung und das detaillierte Durchdenken der Schulpädagogik mit Blick auf ethisch verantwortetes Handeln (20 Basisprinzipien und Erläuterungen) (20) und „wachen über“ der praktischen Umsetzung der Prinzipien. Damit ist die Beachtung der Kinderrechte auf breitestmöglicher Basis und in höchstmöglichem Maße auf den Weg gebracht.

Petersen grenzt sich scharf vom juristischen Ver-ordnungsdenken ab, welches „das Wesen der pädagogischen Situation vollkommen zerstört“ und wehrt auch jedes „autoritäre Schulregime“ ab. Letzteres ist ja immer auch eine der Brutstätten für die Unterdrückung von Menschen- und Kinderrechten. Auch ein „Moralunterricht“ hat für Petersen etwas Einengendes, Lebensfremdes. Die „rechte Erziehungsschule“ kenne keinen solchen Unterricht, scheu(e) nichts mehr als das Moralisieren.“ Sie will das „täglich neue Leben“ durchformen, klären. Das „Gespräch“ als Grundform des Lebens und Lernens im Jenaplan fördert die freie Diskussion auch der familiären Prägungen und stärkt das Recht der Kinder auf die Entfaltung persönlichen Lebens. Petersen findet es „bewundernswert“, wie früh bereits das Kind zur geistigen und autonomen Auseinandersetzung mit den Fragen des sittlichen Lebens imstande ist (21)

Jenaplan-Schule – eine demokratische Schule par excellence

Petersens Skepsis gegenüber den „Spielformen“ der parlamentarischen Demokratie in der Schule wird von uns Heutigen nicht geteilt. Wo die Regeln der „formalen Demokratie“ gelernt sind und praktiziert werden, ist eine weitere Sicherheit dafür gegeben, dass Menschenrechtsverletzungen thematisiert und angeprangert, die Menschen- und Kinderrechte unterstützt und verteidigt werden können. Auch die Jenaplan-Schulen heute praktizieren diese „formale“ Schuldemokratie.(22) Bei jener Skepsis Petersens handelt es sich nach Hein Retter aber nicht um Antidemokratismus, denn Petersen betone und praktiziere auch schon in seiner Zeit eine umfassende partizipative Demokratie an der Schule. Auch für Peter Fauser, Experte in Sachen Demokratiepädagogik, kann die erste Jenaplan-Schule (ab Schj. 1924/25) geradezu als exemplarische und richtungsweisende Realisierung gegenwärtigen demokratiepädago-

gischen Denkens gelten. Eine solche Lebensform beschreibe heute Weg und Ziel einer an den Menschenrechten ausgerichteten Selbstorganisation menschlicher Kommunitäten.(23)

Selbsttätigkeit, Eigenständigkeit und Widerstand

Petersen befindet sich auf der Linie Kants, Fichtes und Pestalozzis, wenn er deren Forderung nach „Selbsttätigkeit des Zöglings" in den Mittelpunkt seiner eigenen Pädagogik stellt. Der Schüler höre dadurch auf, nur ‚Nachbilder der Wirklichkeit zu sein', sondern werde fähig, ‚Vorbilder zu entwerfen, selbst Vorbild zu sein'.(24)

Für Petersen gehört zum Leben und Arbeiten in der Schule unbedingt die Freiheit, wählen zu können. Diese ist geradezu ein besonders zu schützendes Grundrecht, weil nur so die Erziehung den Menschen seiner „vollen Bestimmung, seiner Vergeistigung und Freiheit" zuführen könne. Der Schüler brauche diese „Entscheidungsfreiheit" als „Möglichkeit zu konstruktivem Schaffen", zu eigenständiger Produktivität und Kreativität, zur Entdeckung noch nicht Dagewesenen.(25) Die Gestaltung der ganzen Schulwelt solle so sein, dass „dadurch nicht Leben verletzt und Geistiges verkümmert oder verfälscht werde..." (26)

In diesen zentralen Aussagen von Petersens Hauptwerk zeigt sich auch der massive pädagogisch-didaktische Widerstand Petersens gegen die geistlose Drillpädagogik des NS, darüber hinaus auch der menschenrechtliche Sinn seines vehementen Eintretens als „Verteidiger" der Rechte seiner Schüler. (27)

Mit all dem befindet sich Petersen in Übereinstimmung mit Immanuel Kants Begründung des allgemeinen Menschenrechts auf Freiheit (s.o.), folgt aber gerade nicht Kants strikter Ablehnung eines „Widerstandsrechtes gegen staatliche Normen" und selbst „ungerechte Gesetze" (28). Faktisch unterläuft er nämlich, indem er seinen Jenaplan auch in dieser Zeit durchgehend praktizierte, die pädagogische Gleichschaltung durch alle möglichen NS-Schulerlasse und -verordnungen: Denn an der „Petersen-Schule" in Jena galten die Menschenrechte, auch wenn aus verständlichen Gründen niemand dieses Wort gebrauchte. Sie wurde zu einem Zufluchtsort für Kinder aus politisch, rassisch und religiös verfolgten Familien sowie für Kinder mit Behinderung.(29)

Zugleich - und für unser Thema nicht minder wichtig - ist die Beobachtung verschiedener Hospitanten aus dem In- und Ausland, ehemaliger Kollegen und noch lebender Zeitzeugen (SchülerInnen), dass in dieser Schule im Unterschied zu den meisten Schulen des „Dritten Reiches" der Geist der Mitmenschlichkeit und ein kreatives Arbeitsklima waltete. Die heute in den Menschen- und Kinderrechten geforderte humane Praxis war in der Universitätsschule Petersens weitestgehend gegeben. Dort herrschte Kollegialität statt des offiziell geforderten Führerprinzips; Koedukation statt getrennter Erziehung, Integration von behinderten und nichtbehinderten Kindern statt Ausgrenzung und Ab-

schulung mit ungewissem Ausgang; Empathie, Fürsorge und Helferprinzip statt Apathie und Rücksichtslosigkeit; Bejahung der Andersartigkeit des Mitschülers statt Gleichmacherei oder Unterdrückung, partizipative Demokratie statt Bevormundung und Exklusion, Rederecht jedes Kindes „auf Augenhöhe“ statt schweigender Unterordnung unter die Ansichten des Lehrers; Kommunikation und „horizontaler“ Informationsaustausch statt Instruktionen „von oben herab“, „Führung im Unterricht“ durch veränderte Lehrerrolle (Initiator, Anreger, Begleiter) statt Diktatur im Klassenzimmer (30) oder Alleinunterhaltung im Frontalunterricht; Autonomie und Selbsttätigkeit statt Fremdbestimmung von „oben“; reformpädagogische „Bewegungserziehung“ und Mobilität statt NS-Körperkult und das „Auf-Kommando-Einschwenken“; Verbreitung der Friedensidee durch Beispiel und Tat statt stumpfsinnigen Militarismus‘; Bibeltreue einschließlich des Gebrauchs des „jüdischen“ Alten Testaments statt Unterwerfung unter die herrschende Ideologie; intelligentes kooperatives Lernen statt ausschließlicher Orientierung am individuellen Vorankommen. Fast alle der hier kursiv wiedergegebenen Stichworte enthalten Menschen- und Kinderrechte, wie sie bis heute gütlig sind.(s.u,!) (31) Damit herrschte an der „Petersen-Schule“ in Jena eine Freiheit und Humanität, welche faktisch die - von der NS-Herrschaft allgemein unterdrückten - Grundrechte schützte und ihre Ausübung weitestgehend ermöglichte.

Verwirklichung der Kinderrechte in unserer Zeit - Der Beitrag der niederländischen Jenaplan-Pädagogik (Jenaplan 21)

Seit den Impulsen von Calais (1922) und von London (1942) brauchte es nochmals fast ein halbes Jahrhundert, bis die Vollversammlung der Vereinten Nationen 1989 die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedete.
Das mehr als 20 Seiten umfassende Papier der UN-Kinderrechtskonvention wurde dann vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF in zehn Grundrechten zusammengefasst; darunter befindet sich das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht; auf Staatsangehörigkeit; auf Gesundheit; auf Bildung und Ausbildung; auf Freizeit, Spiel und Erholung; auf Information und Versammlung; auf eine Privatsphäre; auf eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens; auf sofortige Hilfe in Katastrophen; auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung; auf Familie und elterliche Fürsorge; auf besondere Betreuung bei Behinderung.

Die seit den 1960-er Jahren aufgebaute große niederländische Jenaplan-Bewegung mit jetzt über 200 Schulen (32) hat von Anfang an über den humanen Beitrag der Jenaplan-Pädagogik zur Schulentwicklung diskutiert und zahlreiche Vorschläge zur praktischen Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag entwickelt.

Schon 1970 formulierte Suus Freudenthal, die „Mutter“ des niederländischen Jenaplans als Erziehungsziele u.a.das „inklusive“ und das „kritische Denken“ als wichtige Voraussetzungen für Solidarität mit Schwächeren im Zusammenleben der Schule und in der Gesellschaft, für die eigene Mündigkeit und „Wehrhaftigkeit“ in sozialen Kontakten. (33) Die umfassende Diskussion mündete schließlich in der für unsere Frage nach den Menschenrechten im Kontext der Jenaplan-Pädagogik sehr aufschlussreichen Broschüre von Kees Both und Kees Vreugdenhil über die Basisprinzipien des Jenaplans (34) Die dort dargestellten, gründlich erläuterten und mit vielen Beispielen aus der Praxis illustrierten Basisprinzipien wurden wenige Jahre später zum Kern des ausführlichen Jenaplan-Schulkonzepts „Jenaplan 21“ von Kees Both (1997, - deutsche Übersetzung 2001, 2. Auflage 2010).(35)

Die Struktur und der menschenrechtliche Gehalt der Basisprinzipien
Die äußere Form der Anordnung der Prinzipien mit den Blöcken „Über den Menschen“, „Über die Gesellschaft“ und „Über die Schule“ und ihre vielfache systematische Verzahnung sagt schon sehr viel über den Jenaplan 21 und seine Verankerung in den Menschenrechten aus. Der formale Einsatz im ersten Block mit seinen fünf Aussagen über den Menschen (das Kind) ist bereits von den traditionellen Menschenrechten (Präambeln der Menschen- bzw. Kinderrechte) her bekannt: An der Spitze der niederländischen Basisprinzipien steht im **ersten Block** ÜBER DEN MENSCHEN in Basisprinzip 1 mit dem Wort vom „unersetzbaren Wert“ des Menschen das unbedingte Recht auf Leben i.w.S. und unausgesprochen auch die Bereitschaft, dieses Leben zu schützen. Zugleich wird die „eigene Würde“ jedes Menschen betont, auch wenn sie hier nicht in erster Linie religiös (der Mensch als „Ebenbild Gottes“) begründet wird. In der Erklärung des Hintergrunds dieses Prinzips verweisen die Verfasser aber auf die „tiefen Wurzeln“ dieses Rechtes in unserer Kultur „in Christentum und Humanismus“. (36) Peter Petersens „Ehrfurcht vor dem Leben“ findet sich dann aber an anderer Stelle der Basisprinzipien.

Mädchen aus allen Kulturen wollen lernen - auch in Afghanistan. Foto: Terre des Hommes

Im Basisprinzip 2 wird nun auch durch die Formulierung „Jeder Mensch hat... das Recht, zu...“ der Zusammenhang mit den Kinderrechten explizit hergestellt.; ebenso verweist die Formel, er oder sie habe diese Rechte „ungeachtet seiner ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seines sozialen Umfeldes, seiner Religion, seiner Lebensanschauung oder seiner Behinderung“

auf die gleiche Aussage in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989, in der auch mit „Herkunft", „Geschlecht" etc. häufige „Gründe" genannt werden, Kinderrechte einzuschränken. Dass sowohl Religion als auch Lebensanschauung hervorgehoben werden, welche kein Grund für Benachteiligungen sein dürfen, unterstreicht schon die Bejahung der „positiven und negativen Religionsfreiheit" durch die Jenaplan-Pädagogik.

Mit dem Recht auf Entwicklung einer eigenen Identität wird nun die in Basisprinzip 1 konstatierte „Einzigartigkeit" im Sinne einer dynamischen „Anthropologisierung des pädagogischen Denkens und Handelns" konkretisiert. Das an dieser Systemstelle in den allgemeinen Kinderrechten formulierte Recht auf Gleichbehandlung wird in den anderen Basisprinzipien noch ausführlich beschrieben, das Recht auf Schutz vor Diskriminierung ist eigentlich mit den oben erwähnten Aussagen „ungeachtet...der Herkunft etc." bereits ausgesagt, taucht aber auch in positiven Formulierungen der pädagogischen Intentionen (Erziehung zu inklusivem Denken, Humanisierung und Demokratisierung der Schulwirklichkeit u.ä. (37)) auf. Die näheren Kennzeichen der zu entwickelnden Identität - Selbständigkeit, kritisches Bewusstsein, Kreativität und Streben nach sozialer Gerechtigkeit - beschreiben die im Prozess der Erziehung angestrebte Persönlichkeit. Letztlich geht es um die Gewährleistung der menschlichen Selbstbestimmung. Und um die Ermöglichung von eigenständigem Lernen in einem geschützten, zugleich aber offenen Raum.(38) Die Autoren machen auch klar, dass es für die Jenaplan-Pädagogik Grenzen für die Formung von Menschen gibt. Niemand habe ein Recht, einem anderen seine Identität aufzuzwingen, Menschenkinder dürften niemals Mittel zum Zweck werden. Kurz nach dem Fall zahlreicher Diktaturen bringen die Verfasser im Jahre 1990 ihre komplette Ablehnung „jeder uniformierenden Tendenz" in Schule und Gesellschaft zum Ausdruck. (39)

Die lebendige Entwicklung der Identität geschieht nun laut Basisprinzip 3 durch die Entfaltung der lebensnotwendigen Beziehungen des Menschen, - nach allen Seiten hin: zu den Menschen, zur sinnlich wahrnehmbaren Wirklichkeit von Natur und Kultur und zur „nicht sinnlich erfahrbaren Wirklichkeit", wozu die Verfasser Träume, Phantasien, Ideen, Lebensanschauung, „für eine Reihe von Menschen...auch Religion" zählen.(40) Mit diesem Prinzip, das Kees Both auch mit der allumfassenden Jenaplan-Formel „Leben lernen in Beziehungen" auf den Punkt gebracht hat, ist hinsichtlich der Menschen- und Kinderrechte schon sehr viel gesagt: Kinder dürfen also nicht durch Sklavenarbeit, militärischen Einsatz, Hausen in Mietskasernen,

»Da wachsen Kinder auf an Fensterstufen,
die immer in demselben Schatten sind,
und wissen nicht, daß draußen Blumen rufen
zu einem Tag voll Weite, Glück und Wind, -
und müssen Kind sein und sind traurig Kind.«

(Rilke) (41)

Aufwachsen im Gefängnis aber auch nicht durch eine Flucht in virtuelle Scheinwelten von der sinnlich erfahrbaren Wirklichkeit i.w.S. abgeschnitten werden. Die UN-Kinderrechte auf eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens, auf Information und Versammlung, auf Schutz vor Grausamkeit und Vernachlässigung sowie auf Familie und elterliche Fürsorge sind in dieser Formel enthalten, und sie werden auf vielfältige Weise in den Jenaplan-Schulen gelebt und thematisiert. Damit ist auch der Primat der Erziehung im Sinne von Petersen gewährleistet. Die Beziehungen zur nicht sinnlich erfahrbaren Wirklichkeit werden von den Verfassern thematisiert und in „Jenaplan 21“ weiter entfaltet. In der Broschüre schreiben sie: Der Mensch hat auch ein Bewusstsein für die Totalität, ein Ganzes, das mich und uns Menschen übersteigt und trägt, einen „Glauben“, Grund von Hoffnung. Zu dieser Welt von Beziehungen gehören nicht nur Kenntnisse von den Dingen, sondern auch die Entwicklung von Haltungen, wie Staunen, Respekt, Ehrfurcht, Sorge, Zustimmung oder Ablehnung. Auch diese müssen in einer Schule der Mitmenschlichkeit ihren Platz haben. Damit ist wiederum auch die Anerkennung des Menschenrechts auf positive Religionsfreiheit gegeben (42). Ebenso öffnet sich Schule zum Stadtteil, zum Leben in der umgebenden Wirklichkeit, zur Natur. In dieser Sicht von einer Welt der vielfältigen Beziehungen ist schließlich auch schon die fächerübergreifende Lernaktivität der „Welt-Orientierung“ angelegt. Da wo die Beschäftigung mit dem Leben außerhalb der Schulräume zu ökologisch motivierten Stadtteilaktionen und Naturprojekten führt, wird zugleich auch das Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt und Ernährung, auf Bewegung, Gesundheit und Ganzheitlichkeit überhaupt praktiziert.

Der in Basisprinzip 4 geforderte Umgang mit den Menschen als „ganze Person“, die Aktivierung der Kinder und aller am Schulleben Partizipierenden „mit Kopf, Herz und Hand“ eröffnet den Blick auf viele, oft reiche Möglichkeiten, befreit von unterdrückerischen Verhaltensmustern und legt - zusammen mit Basisprinzip 1 - die Basis für rollendurchbrechenden und Friedensunterricht, für interkulturellen (43) und emanzipatorischen Unterricht. Es entsteht eine Vielgestaltigkeit von Kontakten und Möglichkeiten der Teilhabe. Partizipatorische Demokratie und eine stärker horizontale Organisation folgen daraus. (44) Damit wird auch dem UN-Kinderrecht „auf eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens“ entsprochen.

Der Sicht des Menschen als „Kulturträger und -erneuerer“ in Basisprinzip 5 begegnen wir auch schon bei Petersen. Dieser will ja als Lehrer seiner Schüler „Recht auf geistige Entfaltung“ verteidigen und ihnen den Weg dafür frei machen, „Schöpfer neuer Erfindungen und Bindungen“ zu werden. So werden die Menschen auch von einengenden, zum „Dogma“ erstarrten Traditionen befreit. (45) Nur so wird das von der UN deklarierte

Kinder- und Menschenrecht auf Bildung im weitesten Sinne anerkannt und seine Verwirklichung garantiert. Dass Menschen Kulturerneuerer sind oder sogar - laut Basisprinzip 5 - sein sollen, darin stimuliert und gefördert durch die Schule, wird allgemein viel weniger akzeptiert als die Tatsache, dass sie Kulturträger sind. Gerade in diesen Jahren setzt sich aber das Denken durch, dass es der Entwicklung humaner und (auch) ökonomisch erfolgreicher Gesellschaften dienlich ist, wenn sich ihre Schulen selbst auf den Weg der Erneuerung machen und ihnen Anreize für kulturelle und technische Erneuerungen gegeben werden. (Deutscher Schulpreis; Innovationspreise für Schulen und Hochschulen). Grundlage für alles ist wiederum eine Schule, die den Schülern vermittelt, selbstständig und selbstorganisiert sowie „entdeckend zu lernen“ (46)

TEIL 2:

Rahmenbedingungen für eine humane Pädagogik

Der **zweite Block** der Basisprinzipien, die **Prinzipien 6.-10.** „ÜBER DIE GESELLSCHAFT“ ist für eine pädagogische Richtung erst einmal erstaunlich, denn diese Grundsätze tranzendieren den unmittelbaren schulischen Alltag und reicnen weit ins gesellschaftliche und politische Feld hinein. Schon Petersen stellte 1931 die Frage an die Welt der Erwachsenen und der „bestellten Erzieher“: „Ist die Welt, die ihr schafft, derart, dass sie reine erzieherische, Menschenwürde stählende und schützende Kräfte ausstrahlt?... Das ist die ungeheure Tragik der Kindheit, dass sie dieser Welt der Erwachsenen ausgeliefert wird, die dasteht als etwas, das über den Erwachsenen zur Herrschaft gelangt ist und von dem aus sie die Kindheit immer noch allzu einseitig und zu sehr in ihre Welt ein- und unterordnet, sie zum Opfer ihrer Welt macht und aus solchen Opfern Herren dieser Welt bilden will.“ (47) Der Zustand der Welt rund um die Schule ist also nicht gleichgültig ebenso wenig wie unser Beitrag zu ihrem Werden. Über die Welt, die wir schaffen, müssen wir uns also im Blick auf die Ermöglichung oder gerade Verhinderung der Menschenwürde Gedanken machen! Um einer so gearteten Tragik zuvor zu kommen, formulieren unsere niederländischen Verfasser ihren Appell, im Interesse der Würde jedes einzelnen Menschen, an dieser Welt zu „arbeiten“. Es ist der pragmatische und zielorientierte Ansatz, sich - im Interesse der Erziehung - destruktiven Mächten in den Weg zu stellen und den Aufbau einer humanen Welt zu fordern. (48)

Basisprinzip 6 liefert schon - ausgehend von Basisprinzip 1 - eine Ausweitung des Blickfeldes auf den gesellschaflichen und politischen Rahmen der Menschenrechte. Der Aufbau einer humanen Welt beginnt allerdings bereits im Kleinen: „Gruppenprozesse werden so gesteuert, dass der einzigartige Wert jedes Kindes, jedes Kollegen oder Elternteils für die anderen deutlich wird.“ Schulen müssen auch wachsam ihrem eigenen sozialen Umfeld gegenüber sein. Hier ist auch Leh-

rerengagement außerhalb der Schule zu wünschen. Alle Arten von Diskriminierung innerhalb und außerhalb der Schule müssen kritisch beleuchtet werden. Für Toleranz ist zu sorgen, aber es gilt auch: keine Toleranz für Intoleranz.(49) Das heute verbreitete Mobbing aller Art findet in Jenaplan-Schulen keinen Nährboden.

Basisprinzip 7 stellt wiederum die Ausweitung von Basisprinzip 2 auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Identitätsentwicklung dar. Hier ist zu fragen: Setzt sich die Schule aktiv für das Menschenrecht auf gleiche Chancen ein? Unterstützt sie Bewegungen, die sich um die Chancenlosen kümmern und solche, die mehr als andere mit Hindernissen zu kämpfen haben? Hat sie ein Auge für Tendenzen und Kräfte, die der Emanzipation entgegenwirken? Auch in der Schule sollen alle Beteiligten daran arbeiten, dass die alten geschlechtsspezifischen Rollenmuster durchbrochen werden. Dies kann u.a. in vorbereiteten Kreisgesprächen oder im Rollenspiel geschehen. (50) Basisprinzip 8 bezieht sich erneut auf die in Basisprinzip 2 genannten Unterschiede wie Rasse, Geschlecht etc., die manchmal - selbst in der Schule - zum Anlass von Reibereien und Konflikten werden. Die Verfasser plädieren dafür, auch in den Schulen bereits sorgfältig auf die demokratischen Formen der Beschlussfassung und die Teilhabe aller Betroffenen zu achten. Jeder/jede soll zu ihrem Recht kommen können. Solche Gerechtigkeit ist die Voraussetzung für jedes friedliche Zusammenleben. Um die Gerechtigkeit (wieder) herzustellen ist manchmal Streit nötig, - es geht um gerechte Lösungen jenseits von „faulen Kompromissen“ oder überspitzten Kampfformen. Sowohl in der Schule als auch auf dem gesamten Globus muss immer wieder neu gelernt werden, mit den Unterschieden friedlich umzugehen. Hier kommen auch die Unterschiede zwischen reicheren und ärmeren Schülern (Kleidernormen u.ä.), reichen und armen Ländern, die Menschenrechte allgemein in den Blick. Hierzu eignen sich besonders die Aktivitäten in „Weltorientierung“. (51) In Basisprinzip 9 wird der respektvolle und sorgfältige Umgang mit der Erde und dem Weltraum thematisiert. Die Schüler sollen klug zwischen gutem und schlechtem Umgang mit beiden unterscheiden lernen und dementsprechend auch schon in ihrem schulischen Umfeld handeln. Sie sollen dabei die Auswirkungen verfehlter Forst- und Landwirtschaft auf die Welternährungslage erkennen. Pflanzen, Tiere und Dinge sollen nicht allein als Gebrauchsgegenstände in ihrer „Nützlichkeit“ gesehen, sondern auch in ihrem eigenen, inneren Wert verstanden werden im Sinne von Albert Schweitzers „Ehrfurcht vor dem Leben“. In allem geht es um das Menschenrecht auf Wasser und gesunde Nahrung sowie auf Erholung in einen schönen, im Wesentlichen unbeschädigten Natur.(52) Basisprinzip 10 ist Basisprinzip 9 verwandt. Der Nachdruck liegt hier stärker auf dem nachhaltigen Gebrauch der natürlichen und der kulturellen Ressourcen.

Die Erde ist ja nicht allein unser Erbe, sondern zugleich ein Lehen, das wir unseren Kindern und Enkeln als gute Treuhänder ohne irreversible Schäden weiter geben sollen. (53) Weltkultur- und Weltnaturerbe sind in den vergangenen Jahrzehnten zu wichtigen Aufgaben geworden, die es im Blick der nachwachsenden Generationen zu halten gilt. Gleichzeitig sollen die Kinder erfahren, dass sie selbst für ihren eigenen Ort, für ihr kleines Stückchen Erde Verantworung tragen. In allem handelt es sich um das zwar ungeschriebene, aber von Petersen doch so bezeichnete „Recht auf Zukunft" aller Menschenkinder.(54)

Teil 3:

Die Gestaltung der Jenaplan-Schule

Nach den Blöcken I und II der Basisprinzipien mit ihren starken Bezügen zu den individuellen und sozialen Menschenrechten gibt der ***dritte Block der Basisprinzipien*** (Bpp. 11-20) „ÜBER DIE SCHULE" die wichtigsten zehn Grundsätze für die Gestaltung von Schule und Unterricht nach dem Jenaplan wieder. Schon bisher haben wir gesehen, dass die Basisprinzipien der Blöcke I und II über sich hinauswiesen und bereits konkrete pädagogische und didaktische Impulse für gute Schulen enthielten. Nun stellen Basisprinzipien 11 und 12 Ausgangpunkt und Einleitung für alle folgenden detaillierten Prinzipien dar. Laut Basisprinzip 11 ist die Schule „relativ autonom", Nur eine reine Privatschule könnte streng autonom sein - diese wäre aber einer wohlhabenden Elite vorbehalten, was nicht mit dem Jenaplan vereinbar ist. Die „relativ autonome" Schule befindet sich aber im Rahmen der staatlichen Gesetze, die noch viel Freiheit lassen für eine eigenständige Pädagogik und für die Zusammenarbeit aller Betroffenen. Staat und Gesellschaft haben also Einfluss auf die Schule (die Schule ist keine Insel!), aber die Schule kann und soll auch Einfluss auf die Gesellschaft haben, vor allem dann, wenn gesellschaftliche Entwicklungen nach kritischer Prüfung (u.a. durch die ersten 10 Basisprinzipien) verlangen. Dabei kommen also die Menschenrechte wieder ins Spiel.(s.o.). Außerdem haben alle Lehrer in den Niederlanden (wie auch in Deutschland) einen allgemeinen gesellschaftlichen Kulturauftrag, der die Achtung und Beachtung der Universellen Erklärung der Menschen- und Kinderrechte sowie der Werte und Normen des Grundgesetzes beinhaltet. Die pädagogische Identität der Jenaplanschulen (beschrieben in den Basisprinzipien) hat - auch bei Schulen in Trägerschaft von Kirchen oder Elternvereinen - grundsätzlich Vorrang vor anderen Wertesystemen. Die kooperative Schule ist gekennzeichnet durch einen ständigen Dialog zwischen Lehrerschaft, Eltern und den zuständigen Behörden/dem Trägerverein/der Schulkonferenz. Jede Führung (Schulleitung; Stammgruppenleitung) wird immer als „Autorität in Funktion" aufgefasst, in welcher Macht, Zwang oder Eigeninteresse so weit wie möglich zurückgedrängt sind und die stets offen ist

für kritische Evaluation durch die Betroffenen. Hier gilt Kollegialität und das Menschenrecht auf freie Information und Versammlung sowie auf Gleichbehandlung aller Betroffenen. (55) In Basisprinzip 12 wird die Anwendung aller bisher erörterten Normen und die Übertragung der daraus resultierenden Ziele - für Erwachsene und Kinder - auf sämtliche (päd)agogische Situationen in der Schule angekündigt. Damit haben natürlich auch alle bisher erwähnten Menschen- und Kinderrechte im schulischen Alltag zu gelten, weitere kommen in diesem Block „Über die Schule" hinzu. In den folgenden Basisprinzipien 13-19 soll nämlich angegeben werden, wie die Jenaplan-Pädagogik ihre Ziele erreichen will. An diesem „Wie" wird dann die starke Position der Menschen- und Kinderrechte in Jenaplan-Schulen nochmals deutlich.(56) Basisprinzip 13 beantwortet die Frage nach den Lerninhalten der Jenaplanschulen. Der Blick auf die alltägliche Lebenswelt der Kinder, ihre sich ständig entwickelnde und ausweitende Erfahrungswelt und ihre Berührungspunkte mit den Kulturgütern sowie ihre didaktische Strukturierung in den sieben Erfahrungsgebieten (Der Jahreskreis, Technik, Mein Leben etc.) (57) führt zu vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten von Kind und Gegenstand, zu einer großen Wahlmöglichkeit der Kinder für ihre eigenen Beschäftigungen mit diesen Themen. So ist nicht nur das Kinderrecht auf Bildung gewährleistet, sondern auch das Recht auf eigenständige didaktische Entscheidungen, auf authentisches Lernen und damit i.w.S. das Menschenrecht auf Selbstbestimmung. Die Kulturgüter, die Natur kennen zu lernen und eigene Umgangsformen und Interpretationen herauszufinden, berührt über das Gesagte hinaus das Kinderrecht auf Spiel und kreative Beschäftigung.(58) Mit der Betonung in Basisprinzip 14, dass der Unterricht in einer Jenaplan-Schule „in pädagogischen Situationen und mit pädagogischen Mitteln" durchgeführt werden muss, wird das Lernen auf die einfache, aber oft vernachlässigte Tatsache zurückgeführt, dass es sich bei den SchülerInnen um junge Menschen „in Entwicklung" zur Persönlichkeit handelt. Diese Entwicklung geschieht durch den Aufbau persönlicher Beziehungen zu den Mitmenschen in der Gruppe und zur umgebenden Wirklichkeit. In der pädagogischen Situation geschieht daher nicht nur die Übernahme von Wissen, sondern auch die Übertragung bzw. Übernahme von pädagogischen Werten und Erziehungszielen, die mit den gewünschten Qualitäten von Menschsein und einer humanen Gesellschaft (s. Basisprinzipien 1-10) verbunden sind. Die Werte werden praktisch (von allen Betroffenen) vorgelebt, konkretes Verhalten wird reflektiert.(59) Im Kern geht es um das Kinderrecht auf Bildung, aber nicht in einem wertfreien, sondern in bewusst humanem Erziehungskontext. Die Gestaltung des Unterrichts in einem „rhythmischen Wechsel" der Bildungsgrundformen/ Basisaktivitäten Gespräch, Spiel, Arbeit und Feier nach Basisprinzip 15

unterstreicht erneut das Kinderrecht auf humane Bildung. Ein ungeheurer Reichtum an Möglichkeiten tut sich auf, Abwechslungsreichtum wird geboten, - und damit auch die Rücksicht auf physiologisch-psychologische und motivationale Voraussetzungen jedes Lernens.(60) Es ist eine geniale Besonderheit des Jenaplans gegenüber anderen Schulmodellen, dass er außer der „üblichen" Arbeit auch das Gespräch, das Spiel und die Feier mit ihren vielfältigen inneren und äußeren Verbindungen als gemeinschaftsbezogene und -fördernde „Urformen menschlichen Lebens" in das schulische Lernen einbezieht. Hier wird den Menschen- und Kinderrechten auf Kommunikation, Information und Versammlung sowie ganzheitliche Entwicklung und Gesundheit Rechnung getragen. Das Recht auf eine eigene Identität(sentwicklung) wird auch noch durch die spielerische, theatralische Auseinandersetzung mit Entfremdungserscheinungen in Rollenspielen und Feiern unterstützt. (61) Das mehrfache Durchlaufen einer altersgemischten heterogenen Stammgruppe nach Basisprinzip 16 erhöht die Vielfalt der Beziehungen im Leben der Kinder (62) und stärkt die eigene Identität. Heterogenität schließt die Anerkennung des Andersseins ein, erfordert inklusives Denken und Handeln. Dies bedeutet Durchsetzung des Rechts auf ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung. Die der (guten) Familie nachempfundene, heterogene „Stammgruppe" (englisch: „family grouping") entspricht auch dem Recht der Kinder auf „Familie und (elterliche) Fürsorge". Das „Helferprinzip" weitet das allgemeine Kinderrecht auf Fürsorge und Betreuung auf den Raum der Schule aus und fördert damit auch Inklusion. (63) Gleichzeitig aktiviert dieses Prinzip auch jedes einzelne Kind dazu, selbst handelndes Subjekt einer Kultur der Mitmenschlichkeit zu sein. Der wohlüberlegte Wechsel von „Kern und Kurs", von angeleitetem, begleitetem und möglichst selbständigem, selbstorganisiertem Lernen, dann forschendes und entdeckendes Lernen (64) sowie die fächerübergreifende Lernaktivität „Weltorientierung" nach Basisprinzip 17 und 18 zielen auf die Ermöglichung freier, selbstorganisierter Arbeit. Letzten Endes dienen diese dem Kinderrecht auf eigenständige, freie Entwicklung.

PISA, BOLOGNA UND DER JENAPLAN

In Basisprinzip 19 geht es im Zusammenhang der Frage einer humanen Leistungsbeurteilung um das Recht auf ganzheitliche Bildung. Dieser würde der ständige und systematische Vergleich zwischen den Schülern (in der Gruppe, in der Schule oder durch staatlich verordnete zentrale Tests und Prüfungen) schaden. (65) Die Jenaplan-Pädagogik setzt dagegen auf die Verhaltens- und Leistungsbeurteilung von Kindern so weit wie möglich aufgrund ihres eigenen Entwicklungsverlaufs, auf „Schülerbegleitsysteme". Beobachtungen, Formen authentischer Evaluation, Portfolios.

Der Hamburger Universitätspräsident Dieter Lenzen, Asienkenner und Erzie-

hungsphilosoph, bringt Mitte 2011 die heutige Entwicklung in Sachen Leistungsbeurteilung folgendermaßen auf den Punkt: Die Durchsetzung einer „asiatischen Lehr- und Lernweise“ (wie in China und Korea) mit ihrer Kompetenzmessung, die weltweit auf die gleichen Lernziele zurückgreifen muss, sekundiert nun auch noch durch den Bologna-Prozess in den europäischen Hochschulen, bringe „das alte Ideal vom unverwechselbaren Individuum ... in Gefahr“. Dieser Prozess schere sich wenig um die charakterliche Reifung der nachwachsenden Generation, geschweige denn um deren musisch-ästhetisch-moralische Erziehung. „Wir riskieren gegenwärtig, genau jene Kategorie der Bildung über Bord zu werfen, die das alteuropäische Denken so human und trotz aller Rückschläge im Hinblick auf die Menschenrechte wirksam gemacht hat.“ (66) Damit betont Lenzen, in welchem Ausmaß die Bildungspolitik „nach Pisa“ im Widerstreit zu den allgemeinen Menschen- und Kinderrechten steht. Damit werden ja die Kinderrechte auf Individualität und

Schule gegen Rassismus - gemeinsam lernen, gemeinsam feiern
Foto: Jenaplan-Schule De Swoaistee, Groningen

Identität sowie die Rechte auf Ganzheitlichkeit, lebendige Kulturträgerschaft, die Entfaltung von Selbständigkeit, kritischem Bewusstsein und Kreativität - kurz: die Kinderrechte auf humane Erziehung und Bildung (siehe Basisprinzipien 1-5) aus den Angeln gehoben! Verständlich, dass sich da, besonders aus der niederländischen Jenaplan-Bewegung heraus Widerstand regt! (67) Es geht auch in dieser zentralen Frage ganz fundamental um das “Eigenrecht der Kinder auf Kindheit”, auf dessen Infragestellung der Jenaplan mit seinem ausgeprägten Schulleben schon seit den 1920-er Jahren eine “radikale” Antwort gibt. (68) Basisprinzip 20 bestätigt noch einmal das im Jenaplan 21 durchgängige Prinzip der bewussten gegenseitigen Beeinflussung von Theorie und Praxis des eigenen pädagogischen Handelns - im Interesse ständiger Lern- und Verbesserungsbereitschaft. Die Basisprinzipien sind also kein ehernes, einengendes Dogma. Reflexion und Dialog sind in diesem Prozess entscheidend. Letztendlich geht es auch hier um die Menschenrechte auf Selbständigkeit, Kreativität und Freiheit, auf Information und Versammlung.

RESÜMEE UND DIE FRAGE NACH DEM „MEHRWERT“

Die Erörterung menschenrechtlicher Ansätze in der Jenaplan-Pädagogik Petersens sowie unser Streifzug durch die 20 Basisprinzipien von Jenaplan 21 hat einen durchgängigen Bezug dieser Ansätze und Prinzipien zu den Menschen- und Kinderrechten ergeben. Letztere

sind dabei nicht nur Grundlage und äußerer Ausgangspunkt, sondern ziehen sich als roter Faden durch sämtliche Basisprinzipien hindurch. Das heißt: die humane Anthropologie und die menschenrechtlichen Normen sind im Hintergrund immer da und bestimmen die humanen pädagogischen Prinzipien und Handlungen im Einzelnen mit. So trifft das UN-"Kinderrecht auf Spiel und Erholung" auf die kindanthropologische Bejahung des Spiels und auf pädagogisch „erlaubtes", ja gewünschtes Spiel und Spielerisches sowie auf das Element rhythmischen Wechsels in Jenaplan-Schulen. Oder das „Kinderrecht auf Information und Versammlung" auf eine partizipative Pädagogik mit Kreisgesprächen der verschiedensten Art, auf interessante Feiern, die Idee und die Praxis der „Schulgemeinde" sowie das „Kinderrecht auf Familie und elterliche Fürsorge" auf die pädagogisch intendierte Altersmischung,das Helferprinzip und die Fürsorge sowie das Streben nach einer guten Arbeits- und Lebensgemeinschaftsschule.

Dieser enge Zusammenhang von heute gültigen Kinderrechten (seit 1959 bzw. 1989) und den Jenaplan-Ideen und -prinzipien ergibt sich ganz einfach daraus, dass es kein gutes Recht geben kann ohne ethisch zu vertretende Grundlage (und eine entsprechende Pädagogik) und umgekehrt: dass es keine ethisch normierte Pädagogik geben kann, die sich nicht in praktische Kinderrechte (oder auch sinnvolle Schulgesetze) umwandeln ließe, die zugleich solche Rechte und Gesetze als positiven Rahmen benötigt. Gutes Recht und pädagogisch-ethische Norm entspringen letztendlich derselben Grundhaltung: nämlich dem von humaner Gesinnung bestimmten Umgang mit Kindern und Erwachsenen. Mehr denn je braucht die Welt die Verwirklichung der Kinderrechte und eine humane Pädagogik.

Wer eine Pädagogik sucht, die weitgehend in Übereinstimmung mit den universellen Kinderrechten lebt und arbeitet, wird schnell auf den Jenaplan und seine 20 Basisprinzipien stoßen. Man muss sogar sagen: Der Jenaplan ist die einzige umfassend ausgearbeitete und praktizierte Pädagogik, welche sich die universellen Rechte des Kindes zur Grundlage gemacht hat. Jede Schule, die ernsthaft an der Übernahme und Umsetzung der Basisprinzipien arbeitet, stellt einen Ort befriedigender Gemeinschaft, einen bedeutenden Raum freier menschlicher Entwicklung, - einen großen Gewinn für ihre SchülerInnen dar. Darum leisten Jenaplan-Schulen einen wesentlichen Beitrag für die Zukunft ihrer Kinder. Sie sind so ein unübersehbarer Leuchtturm für die Humanisierung von Schulen in Europa und darüber hinaus.(69)

Hartmut Draeger ist Mitarbeiter im europ. Netzwerk der Jenaplan-Pädagogik

Hinweis:

Die Erlaubnis zum Abdruck der Fotos im Artikel liegt Dr. Hartmut Draeger vor.

Anmerkungen

1) Siehe besonders: de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte
2) Siehe Friedhelm Beiner (2012), Janusz Korczak oder das Recht des Kindes auf Achtung, in: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (Hg.) Ökumenische Friedensdekade 2012, S.(17-30) 29.
3) Beiner (2012), S.19. In unserem Nachbarland Polen hat das Parlament das Jahr 2012 - in Erinnerung an die Neugründung eines von Janusz Korczak und seiner Mitarbeiterin Wilczynska ab 1912 geleiteten Waisenhauses und an die Deportation und Ermordung im August 1942 in Treblinka - zum Korczak-Gedenkjahr ausgerufen. Ingrid Schmidt nennt Beispiele für die Verwirklichung von Kinderrechten in Korczaks und Stefania Wilczynskas Heimen: Für den Schutz des persönlichen Bereichs richtete „Frau Stefa" im Speisesaal eine Wand mit vielen persönlichen Fächern für die Schätze der Kinder ein, die von niemandem angetastet werden durften. Die Wichtigkeit einer guten Gemeinschaftserziehung unterstrich sie mit den Worten: ‚Wir versuchen, den kleinsten Kindern das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu geben, an die wir alle glauben' In den Heimen Korczaks wurde auch eine Kinderzeitung herausgegeben. Wohl infolge seiner Aufgabe als Gerichtsgutachter und aufgrund von Freinet-Einflüssen etablierte Korczak in den Waisenheimen Kinder-Gerichte mit dem Ziel, „volle Gleichberechtigung" zu erzielen. Zugleich gab es dort eine Kultur der Achtung, des Verstehens und des Verzeihens (Siehe Ingrid Schmidt (2012), Frau Stefa - Korczaks Mitarbeiterin, in: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (Hg.) Ökumenische Friedensdekade 2012, S.(31-33) 31-33 und F. Beiner, ebd., S.17.26 f.)
4) Ehrenhard Skiera (1982), Die Jena-Plan-Bewegung in den Niederlanden. Beispiel einer paedagogisch fundierten Schulreform, Weinheim, S.155 f. 408 f.
5) Auch im Rahmen seiner "pädagogischen Charakterologie sieht Petersen einen göttlichen Kern des Menschen, der "Kraftäußerung" sei "von jenem Kraftpunkte her, der dem Urgrunde am engsten verbunden ist." (Nach Ralf Koerrenz, Schulmodell Jena-Plan. Grundlagen eines reformpädagogischen Programms. Paderborn 2012, S. 118) J.Ziegner vom Referat Schulentwicklung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Eisenach verbindet in überzeugender Weise die christlichen und die allgemein-menschlichen Grundsätze einer humanen Pädagogik. Er schreibt 2002: „Seine unersetzbare Würde bezieht der Mensch aus seiner Einmaligkeit als Geschöpf Gottes. Unabhängig von Rasse, Nationalität, Geschlecht, sozialer Herkunft, Religion soll jeder Mensch seine eigene Individualität entwickeln können Jeder Mensch wird als Gesamtperson anerkannt und behandelt und mit seinen Stärken und Schwächen in die Schulgemeinschaft einbezogen." (s. die Schulwebsite der evangelischen Jenaplan-Schule in Eisenach http://evge.schulwerk-cms.de/attachment DL 4.Juli 2012. Die Anlehnung an die 20 Basisprinzipien der Jenaplan-Pädagogik (Jenaplan 21), besonders Bpp.1-4, ist nicht zu übersehen!)
6) Susanne Herker (2010), Respekt vor der Würde jedes Kindes heißt, es selbst wirksam werden zu lassen. In: Susanne Herker/Karl Wiedner (Hg.), Selbstständigkeit durch Selbsttätigkeit. Was können Kindergarten und Schule dazu beitragen. = Päd. Perspektiven Bd.6, hrsg. von der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Leykam-Verlag, Graz, S.(71-80) 71, Hervorhebung H.D.
7) Heinrich Scholler, Zum Ur-Menschenrecht, in: Zeit-Fragen www.zeit-fragen.ch Ausgabe vom 26.1.2009, S.1
8) Vgl. Peter Petersen (1984), Führungslehre des Unterrichts (FLU), S.75. Zur Freiheit des Menschen gehört bei Petersen auch seine Unverfügbarkeit (vgl. Koerrenz (2012), S. 115) In der Heiligen Schrift gehören Recht und Würde des Menschen untrennbar zusammen.(s. Hans-Joachim Kraus, Psalmen, Bd.1, 5. Aufl. 1978, S. 171 -173 - zu Ps 4,7; Jes 50, 8f. und Rm 8,34)
9) Vgl. www.uni-protokolle.de/Lexikon/Ehrfurcht_vor_dem_Leben.html
10) Peter Petersen (1984), Führungslehre des Unterrichts, S.84. Diesen Grundsatz finden wir schon in der 2. Auflage des „Kleinen Jenaplans" (Peter Petersen, Der Jena-Plan einer freien allgemeinen Volksschule, Berlin-Leipzig 1929) S.35
11) Peter Petersen (1984), Führungslehre des Unterrichts, S.80.82. - Lehrer(-in) und Kind begegnen einander als ‚Ich' und ‚Du' im Sinne des jüdischen Religionsphilosophen Martin Buber...Es gibt eine

weitreichende Analogie zwischen dem ‚dialogischen Denken' Bubers und der Pädagogik Petersens (Kees Both (2010), Jenaplan 21, Schulentwicklung als pädagogisch orientierte Konzeptentwicklung. Hrsg. von Oskar Seitz. Baltmannsweiler S.226 Anm.31 - nach D.Höltershinken (1971), Anthropologische Grundlagen personalistischer Erziehungslehren. M. Buber, R. Guardini, P. Petersen. Eine vergleichende Untersuchung, Weinheim / Berlin /Basel)

12) Peter Petersen, Ursprung der Pädagogik, 168 f.

13) ebd., S.171

14) ebd., S.186.193.197

15) ebd., S.196 f. vergl.auch S.199

16) Diesen Grundsatz (hier kursiv wiedergegeben, HD) wiederholt Petersen auch in der französischen Freinet-Zeitschrift L'Éducateur Prolétarien vom Febr.1933 - s. KL 32, S.8.

17) Peter Petersen, Führungslehre des Unterrichts, S.69-72.74. Der Grundsatz gegenseitiger Erziehung in der Gruppe findet sich auch schon bei Korczak. (Siehe F.Beiner (2012), S.24 f.)

18) Vgl.Kees Vreugdenhil (1984), Von 100 nach 2000, S. 12 f.

19) Vgl. Peter Petersen, Führungslehre des Unterrichts, S.50

(20) Kees Both en Kees Vreugdenhil (1990) Basisprincipes Jenaplan, Hoevelaken CPS, besonders zu Basisprinzip 14, p.43. Diese über 50 Seiten starke Broschüre stellt einen wichtigen Kommentar zu den Basisprinzipien dar und wird den deutschen LeserInnen im vorliegenden Artikel zum ersten Mal ausführlich präsentiert.

(21) Vgl. Petersen (1931), Ursprung der Pädagogik, 208 f.

(22) Siehe dazu Both (2010) S.44.81.83 ff. u.ö.

(23) Hein Retter (2010), Die Universitätsschule Jena – Zufluchtsort für bedrohte Kinder im Nationalsozialismus. Zugleich eine Kritik der Fragwürdigkeiten jüngster „Petersen-Forschung". Besonders das Kapitel „Zur Antidemokratismusdebatte" S.74-82. Peter Fauser versteht Demokratie im umfassenden Sinne als Teilhabe aller, als „Kultur" und „Lebensform". Siehe Fauser, Peter (2012) Eine demokratische Schule?...Die Universitätsschule Jena in ihrer Gründungszeit...In: Peter Fauser, Jürgen John, Rüdiger Stutz (Hrsg.), Peter Petersen und die Jenaplan-Pädagogik. Historische und aktuelle Perspektiven. Franz Steiner Verlag Stuttgart 2012, S.(161-226) 90.210.214.

(24) Vgl. Barbara Kluge, (1992), Peter Petersen. Lebenslauf und Lebensgeschichte. Auf dem Weg zu einer Biographie. Heinsberg: Dieck (1992), 440 S. Zugl.: Giessen, Univ., Diss., 1991. S.108 - Zitat im Zitat aus Peter Petersen, Innere Schulreform und Neue Erziehung. Hervorhebung H.D.

(25) Petersen (1984)), Führungslehre des Unterrichts 19. 30.196 f.

(26) Petersen (1984), Führungslehre des Unterrichts, S.85

(27) Petersen (1984) Führungslehre des Unterrichts, S. 84 f. Hierzu im Einzelnen: Hartmut Draeger (2011), Die Theodor-Herzl-Schule - Lebensgemeinschaftsschule in schwerster Zeit - in KINDERLEBEN 33/34, Dez.2011, S.(33-38) 36

(28) Vgl. de.wikipedia.org/wiki/Widerstandsrecht, bes. 3.2.1

(29) Ausführlich dazu: siehe Hein Retter (2010)

(30) Vergl. hierzu auch Petersens Darstellung seiner Pädagogik in Célestin Freinets ‚Éducateur Prolétarien (Der proletarische Erzieher) vom Februar 1933, siehe: Rouke Broursma/Freek Velthausz/ Hartmut Draeger, Petersen&Freinet in KINDERLEBEN 32, Dez. 2010, S.(5-16) 8

(31) Vergl. Hartmut Draeger (Red.) (2010), Zum humanen Ausnahmecharakter der „Petersen-Schule" mitten im Nationalsozialismus, in: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik, H.31 Juli 2010, S.(5-16) 11-14.

(32) Siehe dazu Skiera (1982) und Hartmut Draeger (2002), Der niederländische Jenaplan - Beitrag zur Schulerneuerung in Europa. In: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik, Heft 16, Dez. 2002, S. 34-46 und 61-71

(33) Siehe Kees Both en Kees Vreugdenhil (1990) Basisprincipes Jenaplan, Hoevelaken CPS, p.43.

(34) Both/Vreugdenhil (1990) s.o.; Näheres zur Entstehung und zum Hintergrund der Basisprinzipien s. Kees Both (2003), Die Jenaplan-Basisprinzipien. Kern eines Jenaplan-Schulprogramms. In: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik Heft 17/18 Juli/Dez. 2003, S. 21-31. Die Basisprimzipien wurden 1990 nach langem Vorlauf in ihrer heutigen Form aktualisiert und vom Niederländi-

schen Jenaplan-Verband als Grundsatzprogramm angenommen. Sie wurden auch von der aus dem „Arbeitskreis Peter Petersen e.V." 1991 hervorgegangenen Gesellschaft für Jenaplan-Pädagogik in Deutschland übernommen. Der deutsche Wortlaut befindet sich in Both (2010), S.238 f. und auf www.jenaplan-paedagogik.de Die 20 Basisprinzipien bilden laut Kees Both den „relativ bleibenden Kern" des niederländischen Jenaplan-Konzepts. (Both 2003, S.21.23.25.)

(35) Kees Both (1997), Jenaplanonderwijs op weg naar de 21-ste eeuw. Een Concept voor Jenaplan-basisonderwijs, CPS Amersfoort

(36) Vgl. Both/Vreugdenhil, (1990), p.5. - Zur Aufarbeitung jüdischer und christlicher Wurzeln der Menschenrechte s.v.a. die zahlreichen Werke der bedeutenden Sozialethiker Konrad Hilpert und Wolfgang Huber; die resümierende Darstellung des Urchristentums als Menschenrechtsbewegung beim Neutestamentler Siegfried Schulz in seinem Werk „Q. Die Spruchquelle der Evangelisten", Zürich, 1972, S.481-489 sowie die faszinierende Studie der Sozialethikerin Irene Tokarski (2006) „Kirche und Partizipation in Bolivien" LitVerlag Münster; hierzu s.a. die Rezension von Hartmut Draeger in BOLIVIA. Analysen und Berichte. Nr. 149 (Febr.-April 2007) S.72-85

(37) vgl. Both 2003, S.23

(38) Selbstbestimmung und Eigenständiges Lernen waren auch für Petersen immer zentrale Ziele. (Siehe Petersen (1984), Führungslehre des Unterrichts, S.84 u. ö.)

(39) Both/Vreugdenhil, 1990, p.5.7f. Es geht ja um die letztliche „Unverfügbarkeit des Menschen" (s.o.)

(40) Both/Vreugdenhil, p. 10 f.

(41) Aus: Rainer Maria Rilke (1903), Das Stundenbuch

(42) Both/Vreugdenhil, p. 6f.11 f.; Both (2010), S.118 ff.

(43) Konkrete Beispiele hierzu s. Hartmut Draeger (2001), Die Peter-Petersen-Grundschule auf dem Weg zur UNESCO-Projektschule. Zur Programmentwicklung einer Reformschule (Stand: 30. 06. 2001). In: forum der unesco-projekt-schulen, Heft 3 / 2001, S.25-27

(44) Both/Vreugdenhil (1990) p.13 f.

(45) Petersen (1980), Führungslehre des Unterrichts, S.84

(46) Vgl.Both/Vreugdenhil 1990, p. 16 f. Kees Both wünscht sowohl implizite als auch explizite Menschenrechtserziehung im Rahmen der fächerübergreifenden Aktivität „Weltorientierung", s. Both (2010), S.42.83.85

(47) Peter Petersen (1931), Der Ursprung der Pädagogik, S. 119 f. Hervorhebungen im Original. Susanne Herker und andere PädagogInnen können - auch 100 Jahre nach Ellen Keys „Das Jahrhundert des Kindes" und 80 Jahre nach Petersen - die Welt der Kinder und die Realisierung ihrer Rechte nicht optimistischer sehen.(Vgl.Herker (2010), S. 71)

(48) Der zweite Block der Basisprinzipien widerlegt auch die Behauptung der sogenannten „Kritischen Pädagogik", dem Jenaplan fehle der gesellschaftspolitische Horizont. Zu dieser Auseinandersetzung vgl. u.a. Ad Boes, Kindbiografie, Uitgeverij Esstede, Heeswijk-Dinther, 2003, p.55-57

(49) Vgl. Both/Vreugdenhil (1990), p. 21 f.

(50) Vgl. Both/Vreugdenhil (1990), p. 23 f.

(51) Both/Vreugdenhil (1990), p.25 f. Vgl.auch den umfassenden Artikel: Kees Both (2002), Internationales Lernen. In: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik, H.16 Dez. 2002, S.6-19. 24-33

(52) Vgl. Both/Vreugdenhil (1990), p. 27 f.

(53) Vgl. Both/Vreugdenhil (1990), p. 29 f.

(54) vgl. Petersen (1980), S.84. . Eva Gahls Artikel "Jenaplan-Schule und Migration" – in diesem Heft! - stellt ein klares Bekenntnis aktueller Jenaplan-Pädagogik zu diesem "Recht auf Zukunft" und besonders zu den Basisprinzipien 6-8 dar.

(55) Vgl. Both/Vreugdenhil (1990), p.32-35

(56) Vgl. Both/Vreugdenhil (1990), p.36 f.

(57) Siehe Both (2010), S.174 u.ö.

(58) Vgl. Both/Vreugdenhil (1990), p.38-40 und Both (2010), S.172 ff.

(59) Vgl. Both/Vreugdenhil (1990), p.41-43 und Kees Both (2009), Die Schule als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Zur Diskussion um die Wertebildung durch Schule. In: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik H.29, Juli 2009, S.25-31

(60) Siehe hierzu den Artikel von Tassilo Knauf „Sensualität – Emotionalität – Individualität – Vernetzung: Hirnforschung und Lernen“ über die neurobiologische Forschung und die Jenaplan-Pädagogik, in KL 33/34, S.(29-32) 32
(61) Vgl. Both/Vreugdenhil (1990), p.44 f.
(62) Siehe hierzu die diesbezüglichen Untersuchungsergebnisse in der Jenaplanschule in Jena, dazu: die Rezension von Hartmut Draeger über Gisela John u.a., Ein neuer Jenaplan - in KINDERLEBEN 29, S.21
(63) Vgl. Both/Vreugdenhil (1990), p.46 -48. Auch Susanne Herker betont, dass in Jenaplan-Schulen und anderen „qualitätvollen Schulen“ mit einer „kooperierenden Lern- und Unterrichtsgestaltung“ die Wahrnehmung des Anderen als wertvolles Individuum und damit auch der Respekt vor dem „Anders Sein“ großgeschrieben werden. Das Ethos des Dienens und das „christliche Miteinander im Alltäglichen“ der Schule sowie das „Erleben von Festen, Ritualen und die Auseinandersetzung mit religiösen Themen und philosophischen Fragestellungen soll jedem Kind Halt und Verwurzelung ermöglichen.“ (Herker, 2010, S.75 f. 77
(64) Siehe dazu den grundlegenden Artikel von Kees Both und Ad Boes (2001), Kern und Kurs im Jenaplan. Zehn Thesen. In: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik Heft 14 (Juli 2001), S.11-17
(65) Both/Vreugdenhil (1990), p.53 f.: Kees Both (2004), Schulstandards und -tests. Internationale Kritik an unpädagogischen Leistungsmessungen. In: Pädagogische Rundschau 58. Jg. 2004, H. 2 / März-April, S. 151-170
(66) Siehe Dieter Lenzen, Jeder sein eigener Gott. Serie „Identitäten“ - fünfte Folge. In: Tagesspiegel vom 11. 7. 2011 = www.tagesspiegel.de/wissen/jeder-sein-eigener-gott/4377944.html] DL 11.7.2011. (Hervorhebung H.D.) Inzwischen will sich Lenzens Uni Hamburg „ab sofort“ nicht mehr an Umfragen für Hochschulrankings beteiligen, „die geeignet sind, deutsche und internationale Universitäten gegeneinander auszuspielen“, erklärte das Präsidium. Solche Anfragen hätten Überhand genommen, und die Ranglisten seien auch methodisch fragwürdig. (s. Amory Burchard, Uni Hamburg boykottiert Ranglisten, in: Berliner Tagesspiegel vom 20.9.2012 [DL 20.09.2012])
(67) Siehe auch den Bericht über die große und erfolgreiche Aktion niederländischer Pädagogen (Ad Boes e.a.) gegen die Verkümmerung des Schulangebots durch Überbetonung kognitiver Lernleistungen in wenigen „Hauptfächern“ und zu Lasten der kreativen Aktivitäten. In: Pädagogischen Rundschau 3/2011, Rubrik ‚Rundschau‘
(68) Vgl. Koerrenz, S.118. 163
(69) Peter Petersen ruft 1931 dazu auf, die auch damals wieder bedrohlich in Erscheinung tretenden Nationalegoismen zu überwinden, den „alten Erdteil einer neuen Blüte zuzuführen, den ‚guten Europäer‘ zu erziehen“! (Petersen(1931), Ursprung der Pädagogik, S.201) Haben wir heute als Europäer den Friedensnobelpreis 2012 schon wirklich verdient?

Verwendete Literatur

Beiner, Friedhelm (2012), Janusz Korczak oder das Recht des Kindes auf Achtung, in: Aktion Sühne zeichen Friedensdienste (Hg.), Ökumenische Friedensdekade 2012, S.17-30
Boes, Ad (2003), Kindbiografie, Uitgeverij Esstede, Heeswijk-Dinther, 2003
Both, Kees (2001 und 2. unveränd. Aufl. 2010), Jenaplan 21. Schulentwicklung als pädagogisch orientierte Konzeptentwicklung. Hrsg. von Oskar Seitz. Baltmannsweiler
Both, Kees (2002), Internationales Lernen. In: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik, H.16 Dez. 2002, S.6-19. 24-33
Both, Kees (2003), Die Jenaplan-Basisprinzipien. Kern eines Jenaplan-Schulprogramms. In: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik Heft 17/18 Juli/Dez. 2003, S. 21-31.
Both, Kees (2004), Schulstandards und -tests. Internationale Kritik an unpädagogischen Leistungsmessungen. In: Pädagogische Rundschau 58. Jg. 2004, H. 2 / März-April, S. 151-170
Both, Kees (2009), Die Schule als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Zur Diskussion um die Werte bildung durch Schule. In: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik H.29, Juli 2009, S.25-31
Both, Kees/Boes, Ad (2001), Kern und Kurs im Jenaplan. Zehn Thesen In: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik Heft 14 (Juli 2001), S.11-17

Both, Kees/Vreugdenhil, Kees (1990) Basisprincipes Jenaplan, Hoevelaken CPS
Broursma, Rouke/Velthausz, Freek/ Draeger,Hartmut, Petersen&Freinet, in: KINDERLEBEN 32, Dez. 2010, S.5-16
Burchard, Amory (2012), Uni Hamburg boykottiert Ranglisten, in: Berliner Tagesspiegel vom 20.9.2012
Draeger, Hartmut (2001), Die Peter-Petersen-Grundschule auf dem Weg zur UNESCO- Projektschule. Zur Programmentwicklung einer Reformschule (Stand: 30. 06. 2001). In: forum der unesco-projekt-schulen, Heft 3 / 2001, S.25-27
Draeger, Hartmut (2002), Der niederländische Jenaplan - Beitrag zur Schulerneuerung in Europa. In: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik, Heft 16, Dez. 2002, S. 34-46 und 61-71
Draeger, Hartmut (2007), Rezension zu Irene Tokarski, Kirche und Partizipation in Bolivien, LitVerlag Münster 2006, in: BOLIVIA. Analysen und Berichte. Nr. 149 (Febr.-April 2007) S.72-85
Draeger, Hartmut (2009) Rezension zu Gisela John, Helmut Frommer, Peter Fauser (Hg.), Ein neuer Jenaplan. Befreiung zum Lernen. Die Jenaplan-Schule (Jena) 1991-2007. Klett/Kallmeyer 2008. In: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik, H.29 (Juli 2009), S.20-24
Draeger, Hartmut (Red.)(2010), Zum humanen Ausnahmecharakter der „Petersen-Schule“ mitten im Nationalsozialismus, in: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik, H.31 (Juli 2010), S.5-16
Draeger, Hartmut (2011), Die Theodor-Herzl-Schule - Lebensgemeinschaftsschule in schwerster Zeit in KINDERLEBEN 33/34, (Dez.2011), S.33-38
Fauser, Peter (2012) Eine demokratische Schule?...Die Universitätsschule Jena in ihrer Gründungszeit...In: Peter Fauser, Jürgen John, Rüdiger Stutz (Hrsg.), Peter Petersen und die Jenaplan-Pädagogik. Historische und aktuelle Perspektiven. Franz Steiner Verlag Stuttgart 2012, S.161-226.
Gahl, Eva (2013), Jenaplan-Schule und Migration. Zur Konzeptentwicklung von Jenaplanschulen im Sinne der universalen Kinderrechte. In: KINDERLEBEN. Zeitschrift für Jenaplan-Pädagogik. H.36 Apr.2013
Herker, Susanne (2010), Respekt vor der Würde jedes Kindes heißt, es selbst wirksam werden zu lassen. In: Susanne Herker/Karl Wiedner (Hg.), Selbstständigkeit durch Selbsttätigkeit. Was können Kindergarten und Schule dazu beitragen. = Päd. Perspektiven Bd.6, hrsg. von der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Leykam-Verlag, Graz
John, Gisela Gisela John, Helmut Frommer, Peter Fauser (Hg.) (2008), Ein neuer Jenaplan. Befreiung zum Lernen. Die Jenaplan-Schule (Jena) 1991-2007. Klett/Kallmeyer
Koerrenz, Ralf (2012) Schulmodell Jena-Plan. Grundlagen eines reformpädagogischen Programms Paderborn
Kraus, Hans-Joachim (1978), Psalmen, Bd.1, 5. grundlegend überarb. u. veränd. Aufl. 1978, Neukirchen-Vluyn
Kluge, Barbara (1992), Peter Petersen. Lebenslauf und Lebensgeschichte. Auf dem Weg zu einer Biographie. Heinsberg: Dieck (1992), 440 S. Zugl.: Giessen, Univ., Diss., 1991.
Knauf, Tassilo (2011), Sensualität – Emotionalität – Individualität – Vernetzung: Hirnforschung und Lernen, in KL 33/34, S.29-32
Lenzen, Dieter, Jeder sein eigener Gott. Serie „Identitäten“ - fünfte Folge. In: Tagesspiegel vom 11. 7. 2011 = www.tagesspiegel.de/wissen/jeder-sein-eigener-gott/4377944.html [DL 11.7.2011]
Petersen, Peter (1931), Der Ursprung der Pädagogik, Walter de Gruyter, Berlin und Leipzig
Petersen, Peter (1937/1984), Führungslehre des Unterrichts, Weinheim und Basel
Retter, Hein (2010), Die Universitätsschule Jena – Zufluchtsort für bedrohte Kinder im Nationalsozialismus. Zugleich eine Kritik der Fragwürdigkeiten jüngster „Petersen-Forschung“. Bausteine zur Jenaer Stadtgeschichte - Band 13. Herausgeber: Stadtmuseum Jena mit JenaKultur. Verein für Jenaer Stadt- und Universitätsgeschichte e.V., Jena
Schmidt, Ingrid (2012), Frau Stefa - Korczaks Mitarbeiterin, in: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (Hg.) Ökumenische Friedensdekade 2012, S.31-33
Scholler, Heinrich (2009), Zum Ur-Menschenrecht, in: Zeit-Fragen www.zeit-fragen.ch, Ausgabe vom 26.1.2009, S.1
Skiera, Ehrenhard (1982), Die Jena-Plan-Bewegung in den Niederlanden. Beispiel einer pädagogisch fundierten Schulreform, Weinheim

Tokarski, Irene (2006) Kirche und Partizipation in Bolivien, LitVerlag Münster
Vreugdenhil, Kees (1984, dt.1990), Von 100 nach 2000. Perspektive der Jenaplan- Schulen zum 100. Geburtstag von Peter Petersen (MS)

de.wikipedia.org/wiki/Menschenrechte
de.wikipedia.org/wiki/Widerstandsrecht, bes. 3.2.1
www.uni-protokolle.de/Lexikon/Ehrfurcht_vor_dem_Leben.html
www.jenaplan-paedagogik.de
www.zeit-fragen.ch , Ausgabe vom 26.1.2009, S.1
Schulwebsite der evangelischen Jenaplan-Schule in Eisenach
http://evge.schulwerk-cms.de/attachment

Grundschulpädagoge / Grundschulpädagogin gesucht!

Für unsere im August 2011 gegründete freie Grundschule suchen wir
ab August 2013 einen Grundschulpädagogen oder eine Grundschulpädagogin.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Kinder und die Idee einer Bildung in und aus der Natur, verbunden mit ökologischem Denken, erlebbaren nachhaltigen Handeln sowie selbstbestimmten Lernen.
Das pädagogische Konzept unserer Ganztagsschule orientiert sich dabei im Besonderen an der Natur- und Erlebnispädagogik.
Die Lehr- und Lernorganisation stützt sich u. a. auf die Jenaplanpädagogik

- 2. Staatsexamen / Lehrbefähigung für Grundschulen
- Interesse bzw. Erfahrungen im Bereich Umweltbildung, Reformpädagogik, Natur- und Erlebnispädagogik
- grundlegendes Interesse an offenen Unterrichtsformen
- Offenheit für jahrgangsübergreifendes Arbeiten (1.-3.Klasse)
- Motivation, in einem vorerst kleinen familiären Team zu arbeiten
- Verbundenheit zur Natur und Lust, viel Zeit draußen zu verbringen und nach Möglichkeit, die Natur als Lernraum erlebbar zu machen
- Eigenverantwortung sowie Freude am selbstständigen Arbeiten
- Bereitschaft, eigenverantwortlich sowie in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team die Umsetzung des Konzeptes zu entwickeln
- Klarheit und Konsequenz im Auftreten gegenüber den Kindern

Bei Interesse senden Sie ihre Bewerbungsunterlagen (gern auch per Email) an folgende Adresse:

Natur- und Umweltschule Dresden
z. Hd. Anett Ramisch
Manfred von Ardenne-Ring 20 | 01099 Dresden
Mail: natur-umweltschule@vsp-dresden.de